

Tod und Verwundung



von Alois Bach

„Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind verpflichtet, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Die Einbindung in eine hierarchische Organisation mit klaren Über- und Unterordnungsverhältnissen, das militärisch unabdingbare Prinzip von Befehl und Gehorsam sowie eine sehr weitreichende Treuepflicht, die auch den Einsatz des eigenen Lebens verlangt, kennzeichnen den soldatischen Dienst. Darüber hinaus haben Soldaten Verfügungsgewalt über Waffen und Machtmittel mit erheblichem Zerstörungspotential einschließlich der Befugnis und der Verpflichtung, diese unter bestimmten Voraussetzungen einzusetzen.“¹

Wie in kaum einem anderen Beruf spitzt sich in dem des Soldaten die Frage von Leben und Tod existenziell zu.

Vor dem Hintergrund der heutigen Auftragslage unserer Streitkräfte, die sich seit mehr als 10 Jahren in einem Transformationsprozess hin zu einer Einsatzarmee als effektives Instrument einer komplexen vernetzten Sicherheitspolitik befinden, wird das Aufgabenspektrum im Dreiklang von Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Kampf gegen den Internationalen Terrorismus derzeit aktuell treffend beschrieben.

Diese Auftragslage erfordert insbesondere von den Soldat(inn)en Grundfertigkeiten, die mit den Tätigkeiten **„schützen – helfen – kämpfen – vermitteln“** umrissen werden.

Das bedeutet, dass die Notwendigkeit der Befassung mit dem Thema „Tod und Verwundung“ auf allen Führungs- und Aus-

bildungsebenen und in Zusammenarbeit mit allen zur Verfügung stehenden Gesprächs-, Kooperations-, und Kompetenzpartnern eine ‚neue‘ Aufmerksamkeit verdient.

Tod und Verwundung begegnet dem Soldaten zunächst einmal als individuelle Herausforderung. Wie verhalte ich mich zur Gefährdung meines eigenen Lebens und zur Bedrohung der Unversehrtheit meines Körpers und meiner Seele? Einen zweiten wesentlichen Punkt beinhaltet die Auseinandersetzung mit den Konsequenzen der eingesetzten, oftmals tödlichen Gewalt bis hin zum Töten von Gegnern bzw. dem Gewährwerden von sogenannten „Kollateralschäden“. In diesem Kontext ist zudem die Verantwortungsübernahme für die Sicherheit von anvertrauten Soldat(inn)en anzusprechen; die Konfrontation mit dem Tod und der Verwundung von Kameraden verdient eine eigene Erwähnung.

Daraus ergibt sich für die Bundeswehr die Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem Thema auf den Ebenen der Nachwuchsgewinnung, der Personalentwicklung und -



führung, der Ausbildung im Grundbetrieb und den Laufbahnlehrgängen, der einsetzungsvorbereitenden Ausbildung, der Einsatzdurchführung und -nachbereitung sowie bei der Reflexion unseres ‚Soldatischen‘ Berufsverständnisses.

Deshalb ist die diesbezügliche Kompetenz von militärischen Führungskräften, von medizinischem Fachpersonal, von Sozialarbeitern, von Rechtsberatern, von Psychologen und Militärseelsorgern sowohl an Standorten als auch an Gefechtsübungszentren und zentralen (Aus-)Bildungseinrichtungen gefragt und gefordert.

„Denn für uns Soldaten geht es im Einsatz immer auch um Leben und Tod. Das ist die Konsequenz, der wir uns verantwortungsbewusst stellen müssen – wir als Soldaten, unsere Gesellschaft und die damit befassten politischen Entscheidungsträger. Abstrakte Begründungen oder monetäre Anreize reichen nicht, wenn mit dem Einsatz Verwundung oder gar Tod verbunden sein kann.“²

Das Menschenbild der Inneren Führung

Mit der ‚Inneren Führung‘ und ihrem bewährten Berufsleitbild des ‚Staatsbürgers in Uniform‘ haben wir ein gedankliches Fundament, das uns helfen kann, der Komplexität des Themenkreises „Tod und Verwundung“ möglichst ganzheitlich und nachhaltig gerecht zu werden. Denn in der beruflichen Existenz des Soldaten, der gewissen geleitetes Individuum, verantwortungsbewusster Staatsbürger und einsatzbereiter Soldat zugleich ist, begegnen uns die Fragen, auf die wir unseren Soldat(inn)en und ihren Familien im Be-



sonderen und der Gesellschaft im Allgemeinen verständliche und zeitgemäße Antworten geben müssen.

Gewissensgeleitetes Individuum

Trotz der natürlichen und überlebensnotwendigen Tendenz des Menschen, kognitive Dissonanz zu vermeiden, d.h. den Gedanken an Tod und Töten auch immer wieder im Alltagshandeln zu verdrängen, gibt es für einen verantwortungsbewussten Berufs- und Zeitsoldaten die unausweichliche Notwendigkeit sich mit der Wesensfrage seines Berufs ganz persönlich immer wieder auseinander zu setzen. Das kann im Kreis seiner Familie, seiner Kameraden, im Dienst unter Anleitung führungs- und einsatzerfahrener Vorgesetzter, aber auch unter Inanspruchnahme professioneller Hilfe von Seiten der Seelsorge und/oder der Truppenpsychologie stattfinden. Besondere Verantwortung liegt hier auch in den Händen der Nachwuchsgewinnung, der Personalauswahl und der Personalführung. Dabei sind hier Offenheit, Redlichkeit und Ehrlichkeit auf allen Seiten gefordert.

Verantwortungsbewusster Staatsbürger

Der Themenkreis „Tod und Verwundung“ provoziert Fragen nach der gesellschaftlichen Dimension soldatischen Handelns – namentlich Fragen der politischen, rechtlichen und moralischen Legitimation, Fragen der politischen Willens- und Meinungsbildung sowie der gesellschaftlichen Diskussion um Interessen, Werte und die Wertigkeit von Bündnisverpflichtungen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Erfordernis einer grundlegenden Debatte um einen angemessenen öffentlichen Umgang mit Meldungen über Tod und Verwundung der durch das Parlament ‚entsandten‘ Soldaten einzuordnen.

Bisher wird der 80 im Einsatz zu Tode gekommenen Soldaten³ bei den deutschen Einsatzkontingenten im ehemaligen Jugoslawien und in Afghanistan auf Gedenktafeln/Gedenksteinen mit allgemein gehaltenem Text bzw. mit namentlicher Erwähnung gedacht. Ferner gibt es eine gerahmte Namensliste vor dem ‚Lageraum‘ des ersten Dienststizes des Ministeriums (Hardtberg, Gebäude 206 A), in denen chronologisch die Namen der ‚im Einsatz zu Tode gekommenen Soldaten‘ verzeichnet sind.

Auch die Frage der jeweiligen Angemessenheit der offiziellen (ministeriellen) Sprachregelungen verdient einer Betrachtung. Die Möglichkeiten reichen von der Forderung „nach dem traditionellen Gefallenen bis zu dem technokratisch nivellierenden Todesfall durch Fremdeinwirkung bzw. durch sonstige Umstände.“⁴

Ob beide Seiten den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen samt ihrer militärischen Implikationen – wie: asymmetrische Bedrohung, ‚Three-block-war-Szenarios‘, Handeln in internationalen Koalitionen – ausreichend Rechnung tragen, muss kritisch hinterfragt werden.

Was die gesellschaftlich-politische Relevanz des Themas „Tod und Verwundung“ anbelangt, gilt jedoch unzweifelhaft die Forderung: *„Alle Soldatinnen und Soldaten ... möchten insgeheim wissen, ob denn politisch-militärische Entscheidungen, die ihr Leben kosten*

*können, so bedacht und abgewogen werden, dass im Todesfalle ihrer mit aufrichtiger Dankbarkeit und nationalem Respekt an welchem Ehrenmal auch immer gedacht werden kann.“*⁵

Des Weiteren gehört zur politisch-gesellschaftlichen Seite dieses existenziellen Themenkomplexes die noch weitgehend ausstehende Debatte, für welche Interessen und Ziele Politik und Gesellschaft bereit sind, das Leben und die körperliche Unversehrtheit ihrer Soldat(inn)en sowie des entsandten Zivilpersonals einzusetzen, zu riskieren, zu opfern.⁶

Eine Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Instituts (SOWI) kam zu dem überraschenden Ergebnis, dass die bundesdeutsche Gesellschaft weniger „casualty-shy“ sei, als man dies erwartet habe.⁷

Der einsatzbereite Soldat

Die Herausforderung von „Tod und Verwundung“ – die u.a. auch dem Paradigmenwechsel geschuldet ist: vom „Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen“ des sogenannten Kalten Krieges hin zum „Kämpfen können und kämpfen wollen“ in unüberschaubar, dynamischen, komplexen Szenarien des sogenannten „Three-block-wars“ – stellt die gesamte Persönlichkeit des Soldaten, insbesondere des Führers, auf den Prüfstand. Im Gegensatz zu fast allen zivilen Führungskräften muss der militärische Führer auch Entscheidungen über Leben und Tod verantworten. Ein Sich-Verstecken hinter fachlichem oder stofflichem Wissen und administrativen oder juristischen Winkelzügen bleibt nicht folgenlos.

Reines Jobdenken und Rückzug auf sogenannte Übergangs- bzw. Notlösungen kommen hier an ihre Grenzen. Fragen wie – Was bedeutet mir dieser Beruf? Was bedeutet dieser Auftrag für mich? Wie halte



ich es mit dem Leben und Sterben? Wo finde ich Hoffnung und Trost? Wer bin ich? Wo komme ich her? Was verleiht meinem Leben und Sterben Sinn? – kann ein verantwortungsbewusster Soldat kaum noch unbedacht bzw. folgenlos ausweichen. Dass dies alles vor dem Hintergrund wegbrechender oder kaum noch vorhandener gemeinsamer Orientierungen und Zeichen-vorräte geschieht, in einer Gesellschaft, die von tiefer Individualisierung und ausgeprägtem Nützlichkeitsdenken geformt zu sein scheint, kommt herausfordernd und erschwerend hinzu.

*„Gerade Einsätze können bei Menschen Stärken und Schwächen zutage treten lassen, die bisher im Verborgenen geblieben sind. In Zeiten gemeinsamer Belastung, Gefährdung und Bewährung kommen auch Dinge zur Sprache, die an die menschliche Existenz rühren. Themen wie Verwundung und Tod ... dürfen dabei nicht verdrängt oder heruntergespielt werden, sondern müssen ehrlich und einfühlsam besprochen werden. Aus einer solchen Gesprächskultur entstehen neben ethischem Bewusstsein auch gegenseitiges Vertrauen und sichere Gefolgschaft.“*⁸

Im ethischen Umgang mit dem Thema Tod und Verwundung gilt es viele Spannungsverhältnisse auszuhalten. „Das Besondere des Soldatenberufes anzuerkennen, ohne den Soldaten als „sui generis“ über andere Berufe zu erheben – das ist ein schmaler Grat, auf dem Politik, Gesellschaft und Bundeswehr voranschreiten müssen. Besonders deutlich wird dies am Umgang mit der Pflicht des Soldaten, für die Erfüllung seines Auftrags ggf. zu töten und sein eigenes Leben oder das seiner Kameraden zu riskieren.“⁹ Es muss gelingen, dies unserer Gesellschaft noch deutlicher zu vermitteln und die Bereitschaft zur Achtung und Anerkennung des Soldatenberufes zu verbessern.

Gestaltungsfelder der Inneren Führung/ Rolle und Funktion des Zentrums Innere Führung / Lehrgangsangebot des Zentrums Innere Führung.

Der letzten Konsequenz soldatischen Dienens, nämlich der Anwendung von Gewalt und damit höchste physische und psychische Anforderungen sowie Gefahr für Leib und Leben, muss noch mehr Augenmerk entgegengebracht werden als bisher. Die Thematik „Tod und Verwundung“ muss in der Bundeswehr selbstverständlicher Bestandteil der Ausbildung und Erziehung sein, sonst werden wir unserem beruflichen Selbstverständnis und unseren zu erwartenden Aufträgen in ggf. schwieriger

werdenden Einsätzen nicht gerecht. Die Konzeption ‚Innere Führung‘ mit ihren Gestaltungsfeldern – wie sie auch ihren Niederschlag in der neugefassten ZDv10/1 gefunden hat – liefert hilfreiche Bezugspunkte, um den besonderen Anforderungen des Themenkreises „Tod und Verwundung“ entsprechen zu können.

Menschenführung, Politische Bildung, Recht und Soldatische Ordnung seien hier stellvertretend genannt. In allen drei Kernbereichen der Inneren Führung kommt der notwendige Fürsorgecharakter zum Ausdruck, der dieser existentiellen beruflichen und persönlichen Herausforderung gebührt. Vor allem im Bereich Recht und Soldatische Ordnung sind mit dem ‚Einsatz-versorgungsgesetz‘ und dem ‚Einsatzweiterverwendungsgesetz‘ notwendige Meilensteine erreicht worden.

In den Lehrgängen am Zentrum Innere Führung (z.B. Kommandeur-, Chef- oder Spießlehrgängen und in der Zentralen ein-satzvorbereitenden Führerausbildung) findet das Thema „Tod und Verwundung“ den notwendigen Raum zur Reflexion und Bearbeitung. Neben einsatzerfahrenen militärischen Dozenten stehen auch kompetente Gesprächspartner aus allen notwendigen Teildisziplinen und Fachwissenschaften zur Verfügung, um das Thema angemessen zu behandeln. Ihre Kompetenz fließt auch in die Überarbeitung der Arbeitshilfe „Tod und Verwundung“ ein¹⁰. Sie wird – wie das von 1996 stammende Erstlingswerk – Anregungen für Kommandeure und Einheitsführer bieten, um mit ihren unterstellten Soldat(inn)en, spätestens bei der Einsatzvorbereitung, zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

Das Zentrum Innere Führung wie auch die bewährte Konzeption ‚Innere Führung‘ mit ihrer Weiterentwicklungsoption der zehn Gestaltungsfelder werden auch weiterhin dazu beitragen, dass der Problematik „Tod und Verwundung“ ausreichend Bedeutung beigemessen wird. Darüber hinaus ist jede militärische Führungskraft, aber auch jeder einzelne Soldat gefordert, sich verstärkt mit diesen Fragestellungen auseinander zu setzen und ihre Einbeziehung – wie auch den Anspruch nach öffentlicher Anerkennung des Soldatenberufes – in eine umfassende sicherheitspolitische Debatte einzuklagen.

(Footnotes)

- 1 Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 78
- 2 Generalleutnant Hans-Otto Budde, Inspekteur des Heeres in: Das Schwarze Barett Nr. 37; Dezember 2007 S. 6
- 3 Stand: 10.06.2009, natürlicher Tod 11; Selbsttötung 19, Unfall 35, nach Feindeinwirkung 15
- 4 Der Begriff „Gefallener“ bezöge sich vor allem auf die im internationalen bewaffneten Konflikt, namentlich im Krieg, im Rahmen von Kampfhandlungen getöteten Angehörigen der beteiligten Streitkräfte. Dies ergäbe sich einerseits aus den Regelungen des (deutschen) Gräbergesetzes vom 1. Juli 1965 und zum anderen aus den einschlägigen völkerrechtlichen Bestimmungen des I. und des II. Genfer Abkommens vom 12. August 1949.
- 5 Ansprache des Militärbischofs Peter Krug am Ehrenmal des Deutschen Heeres am 22. November 2007 in Koblenz
- 6 U.a.: Otto Depenheuer, Selbstbehauptung des Rechtsstaates, Paderborn 2007, 2. Aufl. 2008: „Im hereinbrechenden Zeitalter des Terrorismus aber gibt es eine moralische Verpflichtung, auch das Undenkbare zu denken und das Notwendige mit Deutlichkeit zu sagen.“ (a.a.O. S. 9). Seine Überlegungen gipfeln und zielen auf die Reflexion der Frage nach dem „Preis, den die staatliche Gemeinschaft für die Selbstbehauptung ihrer politischen Existenzweise zu zahlen bereit ist – das Opfer.“ (a.a.O. S. 8) Siehe auch: Welt-Interview vom 28.12.2007: „Als Mitglied einer Gemeinschaft, der man seine soziale Existenz verdankt, kann man sich schon moralisch nicht in die Furche ducken, wenn die Gemeinschaft in Gefahr gerät.“ Hierher gehören auch die Anmerkungen zur sogenannten „Postheroischen Gesellschaft“ wie immer wieder von Herfried Münkler ausgebreitet, u.a. in: Merkur Heft 8/9 61. Jahrgang 2007 „Heroische und Postheroische Gesellschaften“
- 7 Gerhard Kümmel/Nina Leonhard, Death, the Military and Society Casualties and Civil-Military Relations in Germany, August 2005 Strausberg SOWI-Arbeitspapier 140
- 8 ZDv 10/1 Ziff. 609
- 9 Uwe Hartmann; Innere Führung – Erfolge und Defizite der Führungsphilosophie für die Bundeswehr; Berlin 2007; S. 139f.
- 10 Die aktuell erschienene verbesserte 2. Auflage der Schrift „Überbringen einer Todesnachricht“, herausgegeben vom Evangelischen Militärdekanat Kiel (Mai 2008), stellt hier eine zusätzliche zweckmäßige Hilfe dar.

Autor

Brigadegeneral Alois Bach, Jg 1950, ist derzeit Kommandeur Zentrum Innere Führung. Es war vordem „Beauftragter für Erziehung und Ausbildung“ beim Generalinspekteur d. Bw. Von 1998 Kommandeur der PzGrenBrig 38 bis zu deren Auflösung. Davor war BG Bach Stellvertretender Pressesprecher BMVg.